

Stenographischer Bericht

32. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

15. Februar 1929.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung der Punkte 1 bis 3 (Bauernkammergesetze) (729);
Ergänzung durch die Punkte 4 bis 8 (723).

Auflage: Die Beilagen Nr. 98 und 102 bis 111, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 376, 379, 380, 383, 386 und 398 (723).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Valesi (723), ferner die Beilagen Nr. 98, 102 bis 106, 110 und 111, sowie die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 376, 379, 380, 383, 386 und 398 (723);
Rückziehung der Beilage Nr. 99 durch die Landesregierung (723).

Verhandlungen: 4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über E.-Zl. 300, Antrag *Thoma*, betreffend die Verfassung eines Projektes für den Durchsicht der Gutlingeinmündung in Aigen im Ennstale. — Berichterstatter *Thoma* (730). — Annahme des Antrages (730).

5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 287, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des steierm. Landtages vom 9. März 1928, Nr. 194 in Angelegenheit der Ablösung und Regelung von Siebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen. — Berichterstatter *Thoma* (730). — Annahme des Antrages (730).

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über E.-Zl. 277, Antrag *Pforner*, betreffend die Regulierung, bezw. Verbauung des Winterhüllbaches im Gemeindegebiete von Johnsbach. — Berichterstatter *Pöfl* (730). — Annahme des Antrages (730);

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz, betreffend die Vornahme der Neuwahl des Gemeinderates der Stadt Graz im Jahre 1929. — Berichterstatter *Muchitsch* (730). — Annahme des Antrages (731).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 110, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1929 durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter *Muchitsch* (731 u. 733). — Redner: *Dr. Oberegger* (732). — Annahme der Antrages (733).

Anträge: *Schickö*, E.-Zl. 399, betreffend gebührenfreie Auszahlung der Versicherungsbeträge nach Elementar- und Brandschäden (733).

Anfragen: *Dr. Enge*, Nr. 29, an den Landeshauptmann, betreffend das neue Elektrizitätsgesetz (723). — Dringliche Behandlung (724). — Begründung *Dr. Enge* (724). — Beantwortung *Dr. Rintelen* (724);

Oberzaucher, Nr. 30, wegen des Verhaltens der Bundespolizei im Falle der Verhaftung des ehemaligen Kommandanten der Heimwehr-Autokolonnen *Franz Bölderl* (724). — Dringliche Behandlung (724). — Begründung *Oberzaucher* (725) — Beantwortung *Dr. Rintelen* (727);

Wallisch, Nr. 31, an den Landeshauptmann, wegen Einleitung einer Nothstandsaktion für die Arbeitslosen (724). — Dringliche Behandlung (724). — Begründung *Wallisch* (728). — Beantwortung *Dr. Rintelen* (728).

Rohbacher, Nr. 32, an den Landeshauptmann wegen Ausschließung der Mädchen vom Besuche der Arbeiter-Mittelschule in Graz (733);

Sornik, Nr. 33, an den Landeshauptmann, betreffend die Auflassung der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten in Graz (733).

Präsident *Kölbl* eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 20 Minuten.

Präsident: Das Bezirksgericht für Strafsachen Graz, Abt. V, hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. *Valesi* zugestimmt wird. Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen werden.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 98 und 102 bis 111, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 376, 379, 380, 383, 386 und 398.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

die Beilagen Nr. 98, 103 bis 106, 110 und 111 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

die Beilage Nr. 102 dem Finanzausschusse.

Weiters die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 376 und 380 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 379, 386 und 398 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 383 dem Landeskulturausschusse.

Des weiteren habe ich mitzuteilen:

Die steiermärkische Landesregierung hat mitgeteilt, daß die Regierungsvorlage Beilage Nr. 99 (verliest die Überschrift) mit Beschluß der Landesregierung vom 30. Jänner 1929 zurückgezogen wurde.

Hat jemand gegen diese Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Namens der Obmännerkonferenz beantrage ich, noch folgende Gegenstände im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung zu setzen (verliest die Punkte 4 bis 8 der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis).

(Die Dringlichkeit wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Es liegen mir weiters folgende dringliche Anfragen vor, und zwar:

der Abg. *Dr. Enge*, *Riemer*, *Dr. Kammerer*, *Peintinger* und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das neue Elektrizitätsgesetz, ferner

der Abg. Oberzaucher, Leichin, Rosenwirth und Genossen wegen des Verhaltens der Bundespolizei im Falle der Verhaftung des ehemaligen Kommandanten der Heimwehr-Autokolonnen Franz Bölderl, schließlich

der Abg. Wallisch, Pfortner, Leichin, Elser und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Einleitung einer Notstandsaktion für die Arbeitslosen.

Sämtliche dringlichen Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung, sie weisen die entsprechende Anzahl von Unterschriften auf, ich bringe dieselben sogleich vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung.

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Enge, Riemer, Dr. Kammerer, Peintinger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das neue Elektrizitätsgesetz.

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Dr. Enge.

Dr. Enge: Hoher Landtag! Es wird in wirtschaftlicher Hinsicht stets einen Ruhmestitel des Landes Steiermark bilden, daß es bei der Auswertung der Wasserkräfte im ganzen Bunde führend vorangegangen ist, indem es die Wasserkräfte in den Dienst der Wirtschaft gestellt und die Steweag finanziert und unterstützt hat. Es war für alle erwerbenden Kreise und sohin auch für die Landwirtschaft selbstverständlich, daß bei Durchführung dieser Aufbarmachung der Wasserkräfte, bei ihrer Umwandlung in elektrische Energie Opfer zu bringen sind. Auch die Landwirtschaft hat sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen und hat im Sinne des bisherigen Elektrizitätsgesetzes diese Opfer auf sich genommen. Sie konnte bisher diese Opfer auch ruhig auf sich nehmen, weil sie die Überzeugung hatte, daß die Behörden gewiß auch ihre Beschwerden zur Kenntnis nehmen und überprüfen werden. Die Opfer der Landwirtschaft, insbesondere bei Errichtung von elektrischen Leitungen, waren gewiß nicht klein. Sie mußte für elektrische Leitungen Grund und Boden hergeben, es mußten Obstbäume gefällt werden, es mußten auch durch die Wälder der Landwirtschaft ganze Schneißen gezogen werden und es war selbstverständlich, daß damit für die Landwirtschaft neben den materiellen auch ideelle Opfer verbunden waren, die nicht gar so leicht schätzungsweise durch geldliche Ablösung wettgemacht werden konnten. Aber die Landwirtschaft hat, weil schließlich und endlich die Auswertung der Wasserkräfte, die Umwandlung derselben in elektrische Energie auch im Interesse der Landwirtschaft gelegen war, diese Opfer im Interesse der Allgemeinheit gebracht.

Nun wurden wir aber dadurch überrascht, daß die Bundesregierung ein neues Elektrizitätsgesetz eingebracht hat, das bereits die zweite Lesung im Nationalrat passiert hat, während die dritte Lesung aufgeschoben wurde bis zu dem Zeitpunkte, wo auch die weiteren Grundsatze beschloffen und verabschiedet werden sollen. Mit Befremden konnten wir aus dem neuen Elektrizitätsgesetze entnehmen, daß in diesem Grundsatze der bisherige Vorgang nicht mehr auf-

gestellt ist, daß nämlich die Behörden bei Überprüfung der Projekte auch die Wirtschaftlichkeit derselben zu überprüfen haben, ob die Projekte notwendig, ob sie gerade in diesem Maße notwendig sind, ob die Leitungen gerade so geführt werden müssen, wie sie in diesem Projekte vorgesehen sind, ob sie nicht vielleicht durch kleine Abweichungen so gelegt werden können, daß der Landwirtschaft diese Opfer nicht auferlegt werden müssen. Das neue Bundeselektrizitätsgesetz sieht im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen vor, daß die Überprüfung der Behörden bei Genehmigung der Projekte sich lediglich auf die sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beschränken hat, ob die in Ordnung gehen, sich aber auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht mehr zu beziehen hat. Wir finden, daß durch diese neue Gesetzesvorlage wesentliche Belange der Allgemeinheit hintangesezt werden. Wir verweisen darauf, daß schon nach den Bestimmungen des a. b. G. Enteignungen nur in genau bestimmten Fällen vorgenommen werden können, weil jede Enteignung einen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt. Und das ist nicht nur im allgemeinen bürgerlichen Rechte begründet, sondern das entspricht auch insbesondere unserer grundsätzlichen Auffassung vom Eigentum, daß einschneidende Maßnahmen nur dann Platz greifen können, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit notwendig sind. Nun ist aber dieses Kriterium der Berechtigung einer Enteignung im neuen Bundeselektrizitätsgesetze nicht enthalten. Wir vermüssen in dem Gesetze eine Gewähr dafür, daß tatsächlich überprüft wird, ob das allgemeine Wohl die gegenständliche Enteignung notwendig macht. Wir haben auch nicht mehr das beruhigende Gefühl, daß durch das neue Gesetz, wenn es Gesetz wird, der Schaden, der jedenfalls gutzumachen ist, in dieser objektiven, wie wir auch ruhig zugeben wollen, in einer gewissen wohlwollenden Weise abgewogen und der Landwirtschaft ersetzt wird. Wir sind auch dadurch nicht voll beruhigt, daß Schikanen möglich sind, die durch das neue Gesetz nicht hintangehalten werden können.

Aus allen diesen Gründen haben wir uns entschlossen, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten, ob die hier ausgesprochenen Befürchtungen tatsächlich zutreffen, wenn ja, welche Schritte unternommen werden können, um Abhilfe zu schaffen. Nach unserer Ansicht muß das möglich sein, und zwar insbesondere deshalb, weil nach der Verfassung das Elektrizitätswesen, von Ausnahmen abgesehen, Landesache ist und es sich hier um Fragen handelt, die den Schutz der Land- und Forstwirtschaft betreffen, um Fragen, die ganz gewiß wesentlich im Interesse der Länder sind, die Interessen der Länder berühren und schließlich und endlich in die Gesetzgebung der Länder eingreifen.

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Ohne schon gegenwärtig in die Einzelheiten der Anfrage eingehen zu wollen, möchte ich hiezu kurz folgendes bemerken:

Es handelt sich hier um eine Frage der sogenannten Grundsatzgesetzgebung, durch die der Bund die Richtlinien für die Landesgesetzgebung in jenen Fällen feststellen soll, wo die Gesetzgebung den Ländern nicht ausschließlich zusteht, ihnen vielmehr nur die Ausführungsgesetzgebung vorbehalten ist. Es ist richtig, daß der von der Bundesregierung gleich den übrigen Grundsatzgesetzen im Nationalrat eingebrachte Entwurf eines Bundeselektrizitätsgesetzes, der auch schon in zweiter Lesung angenommen wurde, zu einigen Bedenken Anlaß gibt, darunter auch nach der gekennzeichneten Richtung. Die Verhandlungen in der Sache, denen ich seit jeher meine volle Aufmerksamkeit zugewendet habe, sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so daß es bisher auch nicht möglich war, volle Klarheit zu gewinnen. Ich werde die Angelegenheit entsprechend ihrer Bedeutung auch weiterhin mit aller Aufmerksamkeit verfolgen, sie auch in der nächsten Sitzung der Landesregierung zur Erörterung stellen und hiebei insbesondere auch auf die Bedenken Bedacht nehmen, die in der vorliegenden Anfrage geltend gemacht wurden. Ich behalte mir vor, auf die Angelegenheit in einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen.

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nunmehr zur

dringlichen Anfrage der Abg. Oberzaucher, Leichin, Rosenwirth und Genossen wegen des Verhaltens der Bundespolizei im Falle der Inhaftierung des ehemaligen Kommandanten der Heimwehr-Autokolonnen Franz Bölderl.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Oberzaucher das Wort.

Oberzaucher: Hohes Haus! Ende Dezember des vorigen Jahres hat eine Mitteilung im Arbeiterwille ein gewisses Aufsehen erregt, mit der bekanntgegeben wurde, daß ein gewisser Franz Bölderl, der Kommandant und Organisator der Heimatschutz-Autokolonne in Graz, verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert wurde. Das Aufsehen war deswegen besonders berechtigt, weil diese Mitteilung erst Wochen nach der erfolgten Inhaftierung des Bölderl durch die Presse erfolgte und weil diese Mitteilung an die Presse nicht, wie das sonst üblich war, durch die Sicherheitsbehörde gemacht wurde, sondern weil auf illegalem Wege, durch private Mitteilungen, durch Durchsickern des wahren Tatbestandes die Presse von dieser Inhaftierung erst drei Wochen später Kenntnis erhielt. Der Franz Bölderl ist ein steckbrieflich verfolgter Verbrecher. Er wurde, wie wir erfahren haben, wegen Befuges zu 2 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Er konnte trotzdem beim Heimatschutz eine hervorragende Stellung bekleiden. Er war Autokolonnenkommandant und verkehrte in Heimatschutzkreisen, das heißt in den Kreisen der Führer, war dort eine angesehene Person, so daß es verständlich wird, daß, wenn ein solcher Mensch inhaftiert, als Verbrecher entlarvt wird, die Polizei sich darüber ausschweigt. Als diese Mitteilungen zur Kenntnis der Öffentlichkeit gekommen sind, wußte man noch nicht, wer dieser Franz Bölderl ist; erst durch Nach-

forschungen, verschiedene Erhebungen, die wir machten, weil man von der Polizei in diesem Falle nichts erfahren konnte, sind wir in Kenntnis gelangt, daß dieser Bölderl eigentlich gar nicht so heißt, sondern daß er nach den hiesigen Erhebungen angeblich Josef Rybak heißen soll und aus der Tschechoslowakei stammt, in welchem Lande er auch wegen schwerer Verbrechen abgestraft und ausgewiesen wurde. Die Dokumente dieses Bölderl, der tatsächlich ebenfalls ein Schwerverbrecher in Jugoslawien ist, hat sich Josef Rybak in Jugoslawien gekauft und ist als Bölderl nach Österreich gekommen und schnurstracks zum Heimatschutz. Die Laufbahn beim Heimatschutz wurde ihm leicht gemacht. Er hat in Graz, nachdem er vorher Gärtner war, ein Realitätenverkehrsbüro gepachtet und hat durch verschiedene kleine Darlehensgeschäfte Verbindung bekommen mit dem Grazer Heimatschutz. Kurze Zeit darauf war er als Rittmeister, manchmal als Oberstleutnant Bölderl alias Rybak beim Heimatschutz und ist dort ein- und ausgegangen. Das Stadtkommando des Heimatschutzes befindet sich in der Radežkystraße 20; dort war Rittmeister Bölderl eine bekannte Person, die dort sitzenden Heimatschützer haben militärisch begrüßt, wenn der Herr Rittmeister gekommen ist, haben ihm ihre Ergebenheit gezeigt, dies besonders deswegen, weil er angegeben hat, er sei Garderittmeister Seiner Majestät des Kaisers Karl gewesen. Solche Angaben sind scheinbar vollkommen genügend, um einem abgestraften Verbrecher volles Vertrauen zu gewähren. Er hat dann beim Heimatschutz mit dem bekannten Ragožnigg, das ist ein Gendarmeriedirektor i. R., lange Beratungen gepflogen, ist dort aus- und eingegangen, hat dort Amtsräume besessen, einen eigenen Schreibtisch, wo er arbeitete, von wo aus er die Organisation des Heimatschutzes, der Autokolonne betrieb. Es hat vollkommen genügt, lügenhafte Angaben zu machen, ein arrogantes Benehmen an den Tag zu legen, sich eine militärische Charge beizulegen, um den Befähigungsnachweis für die Beteiligung, ja für die Führung beim Heimatschutz zu erlangen. Ragožnigg, einer der Hauptmacher des Heimatschutzes, war der dickste Freund dieses Bölderl, mit dem hat er alle Beratungen gepflogen, bei ihm ist er ständig aus- und eingegangen. Nachgewiesenermaßen sind die Beiden stundenlang beisammen gewesen, um zu überlegen, wie man den Heimatschutz organisieren könnte, was man zu tun hat, um diese Organisation im Volke populär zu machen. Eine besondere Arbeit wurde dem Bölderl auch zugewiesen beim Aufmarsch, bei der Demonstration des Heimatschutzes in Weiz. Da mußte der ganze Bezirk mobilisiert werden. (Dr. Enge: „So gefährlich war es nicht bei uns!“) Sie sind ja in Weiz zu Hause und ich nehme nicht an, Herr Dr. Enge, daß Sie auch vor dem Bölderl defiliert sind, was ich später noch besprechen werde. Der Herr Bölderl hat diesen Aufmarsch in Weiz arrangiert, er ist mit einer Autokolonne, er hat fast sämtliche Autobesitzer von Graz organisiert, nach Weiz gefahren. Bei der Abwicklung dieses Festes in Weiz war zum Schluß eine große Defilierung vorgesehen. Es war natürlich, daß der Herr Rittmeister Bölderl,

alias Rybak, der abgestrafte Verbrecher, mit seinen Kameraden in der Heimatschußführung sich vorangestellt hat und die Heimwehrleute, die braven Bauernburschen, die glauben, eine patriotische Pflicht zu üben, vor diesem abgestraften Verbrecher defilieren mußten. Das ist keine Mitteilung, die ich vielleicht, sagen wir nur hier als Illustrationsfaktum vorbringe ohne Beweis. Es existieren Tausende Ansichtskarten, sogar in der Heimatschußzeitung ist Dr. Pfrimer, einer der Hauptmacher der Heimwehr, mit Ingenieur Rauter und Böldlerl photographiert. Sie stehen beisammen, haben die Hand am Heimatschußhute und die braven Bauern marschieren vorbei und leisten diesen Leuten die Ehrenbezeugung. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß Böldlerl als ein guter, braver Kamerad im Heimatschuß betrachtet, als solcher aufgenommen und behandelt wurde. Interessant ist, daß der Heimatschuß, als bekannt wurde, was der Böldlerl für eine Nummer sein soll, trotz dieser 1000 Ansichtskarten, trotz dieser Photographie in der Heimatschußzeitung, trotz der Tatsache, daß einige 1000 Bauernburschen vor dem Verbrecher defilierten, eine Erklärung in die Heimatschußzeitung gibt, welche lautet (liest):

„Auf verschiedene uns zugegangene Anfragen geben wir bekannt, daß Rittmeister Böldlerl mit dem steirischen Heimatschuße in keinem wie immer gearteten Zusammenhang steht und kein Recht hat, sich als Vertreter irgend einer Heimatschußstelle auszugeben.“ Auf der Seite vorher ist aber Böldlerl mit dem Pfrimer und mit dem Böldlerl photographiert. Man muß den Heimatschußmitgliedern viel zumuten, wenn man ihnen derartige Mitteilungen aufzählen kann. Wie wurde Böldlerl nun entlarvt? Das ist sehr interessant, meine Damen und Herren. Es wurde der Polizei irgendwie hinterbracht, daß der Böldlerl mit irgendeinem ehemaligen Arisfokokraten eine Darlehenskasse für Beamte errichten wird, der Böldlerl, ausgerechnet dieser Verbrecher. Er hat wahrscheinlich zu wenig verdient, hat eine Darlehenskasse einrichten wollen und hat sich an einen ehemaligen Arisfokokraten gemeldet, der vorsichtig war und sich anfragte, was ist Böldlerl für ein Mensch? Die Polizei, die Verdacht schöpft auf Grund der Mitteilung dieses Mannes, fragt sich bei dem guten Freund des Böldlerl, beim Gendarmeriedirektor Ragošnjigg an, was mit dem Böldlerl los ist, ob man weiß, was er ist usw. Sie fragt vertraulich an beim Ragošnjigg, beim ehemaligen Funktionär der Gendarmerie, der wissen sollte, wie eine vertrauliche Mitteilung der Polizei gewertet werden muß. Nun erleben wir das Heitere: Heute fragt die Polizei beim Ragošnjigg an, „Sie, Herr Gendarmeriedirektor, in Ihrer Nähe lebt ein guter Freund, der Herr Rittmeister Böldlerl, er soll angeblich Gardekavaller der verstorbenen Majestät gewesen sein, der Mann ist nicht zimmerrein, ist ein Verbrecher, können Sie uns Näheres über ihn mitteilen?“ Am nächsten Tage war der Böldlerl entflohen, ein Beweis dafür, daß der gute Freund des Böldlerl, der Herr Gendarmeriedirektor Ragošnjigg, den Verbrecher gewarnt hat, so daß er entfliehen konnte. Nur auf

diese Weise war es möglich, daß Böldlerl sich den Händen der Behörden entziehen konnte; er ist entflohen, wurde aber bald darauf festgenommen, weil er sich noch weitere Betrügereien zuschulden kommen ließ. Er hat nämlich auch eine arme Lehrerin betrogen. Das war der Ausgangspunkt, die erste Mitteilung, die wir erhalten haben. Es handelte sich um 5000 S.; man hat zufällig durch einen Brief seinen Aufenthaltsort erfahren und so wurde der Herr Rittmeister Böldlerl alias Rybak — er hatte sich diesmal den Namen Kunz beigelegt — in Bruck in einem Hotel verhaftet, und zwar nur durch einen Zufall, weil ja, wie schon erwähnt, ein guter Freund des Verbrechers im Stadtkommando der Heimwehr sitzt, der ihn warnte. Hohes Haus, ich glaube, daß diese Mitteilungen jedenfalls angetan sein müssen, uns mit größtem Mißtrauen gegen die „Objektivität“ der Polizei, nämlich der Bundespolizei, zu erfüllen. Die Polizei verhaftete den Mann zwar, denn sie konnte gar nicht anders. Laufen lassen kann sie den Mann ja nicht, aber sie verhaftete ihn am 7. Dezember und am 23. Dezember erst erfährt die Presse zufällig, daß ein Schwerverbrecher von der Polizei verhaftet wurde, dessen Identität gar nicht feststehe. Denn daß der Mann gar nicht Böldlerl heißt, haben wir bald erfahren. Und trotzdem wurde von der Polizei die Presse nicht verständig, es wird auch das nicht gemacht, was bei Schwerverbrechern üblich ist, deren Identität nicht feststeht; es wird nicht in die Zeitungen, in die Presse das Bild des Verbrechers eingerückt, wie es sonst der Fall ist... (Pfortner: „Das Bild war doch schon in der Heimatschußzeitung!“), ja, das schon, aber dieses Bild ist wahrscheinlich nicht ganz genau und es fehlt der Zusatz „Wer weiß etwas?“. Jedenfalls wäre es notwendig gewesen, daß das Bild in jene Blätter eingeschaltet worden wäre, die für solche Zwecke geschaffen sind, in die amtlichen Mitteilungsblätter, in der Art, wodurch die Identität solcher Verbrecher festgestellt zu werden pflegt: „Der Mann nennt sich Franz Böldlerl, er ist ein Verbrecher aus Jugoslawien und Kommandant der Heimwehr Graz.“ Jetzt hat man auch erhoben, daß er in der Tschechoslovakei zwei Jahre im Zuchthaus war. Wieviele Verbrechen er noch begangen hat, das weiß man nicht. Wenn man aber sein Bild, seine Photographie in den amtlichen Blättern abgebildet sieht, wird man noch Verschiedenes über den Verbrecher erfahren können. Des weiteren hat Rittmeister Böldlerl im Stadtkommando des Heimatschusses ein eigenes Amtszimmer gehabt, dort hatte er seinen Schreibtisch, seine Papiere usw. Ich bin überzeugt, daß eine Hausdurchsuchung im Stadtkommando des Heimatschusses verschiedenes Material über seine Verbrechen zutage gebracht hätte. Wir wissen aber nichts von einer Hausdurchsuchung, eine solche wurde nicht durchgeführt. Wir wissen auch, daß der Verbrecher Böldlerl als Autokommandant und Organisator der Heimwehr direkte Verbindungen mit den Alpine-Gewaltigen hatte. Darüber nun hätte man sicher auch Verschiedenes bei einer Hausdurchsuchung erfahren können. — Alles das hat die Polizei unterlassen. Aber wenn man sich nun überlegt, daß dieser Mann beim Heimatschuß eine sehr hervor-

ragende Stellung eingenommen hat, daß die Bauern vor ihm defilierten, daß er ein guter Freund des Ragoßnigg gewesen ist, dann wird es einem verständlich, warum die Polizei nicht eingegriffen hat, warum sie die Untersuchung nicht mit der notwendigen Schärfe und Rücksichtslosigkeit führte und warum sie nicht die Presse verständigt hat, damit derartige Dinge in der Öffentlichkeit bekannt werden.

Weiters: Vergangenen Sonntag hat in Graz ein Werbeaufmarsch des Heimatschutzes stattgefunden. Dabei hat die Polizei 150 Mann in grimmige Kälte, bei einer festgestellten Temperatur von 20 Grad unter Null, beigestellt. 150 Polizisten mußten Überstundenentschädigungen bekommen, um zu ermöglichen, daß der Heimatschutz in Graz spazieren geht. Das ist eine Einstellung der Polizeidirektion, die wir nicht begreifen und worüber wir den Herrn Landeshauptmann bitten, Aufklärung zu geben.

Dann haben wir noch einen weiteren Fall, der beweist, wie „gleichmäßig und unparteiisch“ die Polizei handelt: Wir haben von Gästen eines Nachlokales, der Bouvier-Weinstube erfahren, daß vor einiger Zeit nach Ansagen der Sperrstunde einige Herren dort randaliert haben. Es war wieder der Herr Gendarmeriedirektor i. R. Ragoßnigg (Wallisch: „Hört, hört!“), es war der Herr Dr. Pfrimer und es war Ing. Kauter, die drei prominenten Führer des Heimatschutzes. Die haben dort in mehr oder weniger betrunkenerm Zustande randaliert. Es war auch noch ein vierter Herr dabei; ob es Bölderl gewesen ist, das weiß ich nicht, aber infolge des intimen Verkehrs der genannten Herren mit diesem Schwerverbrecher wäre das anzunehmen. Also die Polizei sagt die Sperrstunde an, die Herren randalieren, weigern sich Folge zu leisten und werfen die uniformierten Sicherheits- und Wachorgane förmlich zur Tür hinaus. Wir haben nicht gehört, daß diese Herren zur Anzeige gebracht und bestraft wurden und wir haben auch nicht gehört, daß die Beamten der Bundespolizei, die beteiligt waren, sich beschwert hätten. (Wallisch: „Die werden sich hüten!“ — Ing. Winkler: „Das ist doch übertrieben!“ — Wallisch: „Was war denn in Innsbruck? Der Mann, der die Ruhe und Ordnung herstellen wollte, der mußte sich eine Disziplinaruntersuchung gefallen lassen!“ — Ing. Winkler: „Aber Sie machen doch den Mann damit förmlich zu einer Verühmttheit!“) Herr Landesrat Winkler, es handelt sich nicht darum, die Person des Verbrechers Bölderl hier zu einer Verühmttheit zu machen, sondern leider ist im Zusammenhang mit dieser Person festzustellen, daß die Bundespolizei ihre Pflichten entweder vernachlässigt oder nicht objektiv handelt. Und darum mußten wir den Fall Bölderl aufzeigen und den Zusammenhang zwischen Bölderl und dem Heimatschutz beweisen, um nachzuweisen, daß die Polizei ihre Pflicht nicht erfüllt und sich beeinflussen läßt. Darum müssen wir den Herrn Landeshauptmann interpellieren, damit er veranlaßt, daß solche Zustände abgestellt werden.

Deshalb erlaube ich mir, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu stellen (liest):

„1. Wurde beim Herrn Landeshauptmann in dieser Angelegenheit interveniert und hat er auf die Haltung der Polizei bei dieser Untersuchung irgend einen Einfluß genommen?“

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Organe der Bundespolizei anzuweisen, bei Erhebungen, die zur Aufdeckung von Verbrechen dienen, in allen Fällen mit der gleichen Schärfe und Gründlichkeit vorzugehen, vor allem zu veranlassen, daß die polizeilichen Untersuchungen auch auf die Amtsräume des sogenannten Rittmeisters Bölderl beim Heimatschutz-Stadtkommando in Graz ausgedehnt werden, da sich dort sehr leicht noch Verschiedenes finden dürfte, was über die Person und die Verbrechen des Bölderl Aufklärung geben könnte?“

(Winkler: „Aber Herr Landesrat, so eine naive Anfragestellung!“) Herr Landesrat Winkler, es handelt sich darum, daß für die Zukunft die Polizei Hausdurchsuchungen veranlaßt und wenn es notwendig ist, auch durchführt. Ich weiß, daß im Schreibtische des Bölderl nichts mehr gefunden worden wäre, das weiß ich ganz genau, aber uns ist darum zu tun, daß die Bundespolizei in Graz vor dem Stadtkommando der Heimwehr, wenn es sich um die Aufdeckung von Verbrechen handelt, nicht Halt macht. Es ist nicht gemeint, daß vielleicht noch etwas gefunden wird, es ist das gewiß nur eine Demonstration; aber für die Zukunft verlangen wir jedenfalls diese Untersuchung. (Liest weiter):

„3. die Verlautbarung an die Presse wegen Entlarvungen von Verbrechen stets gleichmäßig hinauszugeben und sich hierbei nicht von Rücksichten vorgenannter Art leiten zu lassen;

4. das Bild des Franz Bölderl, wie dies bei anderen Verbrechen üblich, in bestimmten Zeitungen abdrucken zu lassen, weil über die Identität dieses Verbrechers noch immer keine volle Klarheit herrschen soll;

5. die Organe der Bundespolizei anzuweisen, sich bei ihren Erhebungen wegen der Feststellung der Identität von Verbrechen nicht an dessen gute Freunde (siehe Ragoßnigg) zu wenden, wodurch im konkreten Falle die Flucht Bölderls ermöglicht wurde;

6. auf die Direktion der Bundespolizei Einfluß zu nehmen, damit deren Organe bei Trunkenheitserzessen gleichmäßig streng vorgehen und sich dabei nicht von Rücksichten auf die jeweilige soziale Stellung der Betrunkener leiten lassen?“

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rinkelen: Hohes Haus! Ich kann die Antwort heute im einzelnen nicht geben, weil ich mir erst berichten lassen muß über den vorliegenden Fall, um dann eine detaillierte Antwort geben zu können. Das eine aber kann ich heute schon sagen, daß in dieser Angelegenheit des sogenannten Bölderl bei mir nicht interveniert wurde und ich auch auf diese Angelegenheit keinerlei Einfluß genommen habe. Was die

Frage der Hausdurchsuchung anbelangt, so müßte vorher der Frage nähergetreten werden, ob Bölderl in der Heimatschutzkanzlei vorher überhaupt einen Schreibtisch hatte und zweitens der Frage, ob die Polizei nicht vielleicht ohnehin dort nachgesehen hat. Der Polizei kann im vorliegenden Falle kein Vorwurf treffen, schon nach der Schilderung des Herrn Interpellanten, denn die Polizei hat ja Erhebungen gepflogen und hat sich auch dann noch, nachdem der Betroffene aus Graz geflohen war, alle Mühe gegeben, ihn zu erreichen, weil sie ihn tatsächlich in Bruck verhaftet und dann dem Strafgerichte eingeliefert hat. (Oberzaucher: „Warum wurde die Sache dann geheim gehalten?“) Ich kann das auch nicht sagen, aber es gibt Gründe, es liegt manchmal im Interesse der Untersuchung, daß, um den Spuren von Verbrechen folgen zu können, eine Zeitlang die Publikation von Delikten nicht stattfindet. Ich müßte daher erst feststellen, ob nicht auch im gegenständlichen Falle solche Gründe vorliegen. Ich bemerke also, daß ich zur eingehenden Untersuchung des vorliegenden Falles mit die Akten vorlegen lassen und dann dem hohen Hause in Beantwortung der Interpellation berichten werde. (Beifall.)

Präsident: Somit ist dieser Gegenstand vorläufig erledigt und wir kommen zur

dringlichen Anfrage der Abg. Wallisch, Pfortner, Leichin, Elser und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Einleitung einer Nothstandsaktion für die Arbeitslosen.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Wallisch das Wort.

Wallisch: Hohes Haus! Die gesamte Bevölkerung und die ganze Öffentlichkeit steht unter dem Eindrucke eines Elementarereignisses, wie ein solches seit Menschengedenken nicht mehr zu verzeichnen war. Man kann sich überhaupt nicht erinnern, daß es um diese Zeit eine solche Frostwelle gegeben hätte. Wenn die Eisenbahnen stille gelegt werden müssen — wir hören, daß vom heutigen Tag an ein Duzend Züge eingestellt werden, und es ist damit zu rechnen, daß, wenn die Schneefälle noch einige Tage andauern, wahrscheinlich der gesamte Personenverkehr eingestellt werden muß. Wir hören, daß ein Industrieunternehmen nach dem anderen eingestellt werden muß, weil bei einzelnen Mangel an Wasserkraft und bei einzelnen Mangel an Kohle zu verzeichnen ist. Das ist natürlich für die gesamte Wirtschaft ein schwerer Schlag. Es ist schrecklich für jene Menschen, die über eine gutgeheizte Wohnung verfügen, deren Vorratskammer voll ist, die sich satt essen, es ist aber eine furchbare Katastrophe für jene Menschen, die seit Monaten darauf warten, daß anfangs Februar die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. In den früheren Jahren begann die Arbeit bereits anfangs Februar, jetzt schreiben wir bereits den 15. und es ist noch immer keine Aussicht, wann die Arbeit beginnen wird. Im Gegenteile hören wir, daß ein Betrieb nach dem anderen stillgelegt wird, daß ein Unternehmen nach dem anderen daranschreitet, die Arbeiter abzubauen, sie auch nicht vorübergehend weiter zu beschäftigen. Also es ist das für die von

dieser Elementarkatastrophe Betroffenen ein schwerer Schlag. Es ist natürlich selbstverständlich, daß alle öffentlichen Körperschaften eingreifen müssen. Wir hören, daß in den verschiedenen Ortschaften Teeküchen errichtet wurden. In anderen Ortschaften werden Suppenküchen eröffnet. Man bemüht sich, die Not dieser Menschen zu lindern.

Nun handelt es sich aber nicht nur darum, den Menschen die Nahrung zu verabreichen, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu geben, eine halbwegs geheizte Stube zu besitzen und da ist es eine schwierige Frage, das Geld hiezu aufzutreiben. Wir sind der Meinung, daß der Landtag, der heute hier versammelt ist, so wie bei verschiedenen anderen Elementarkatastrophen über diese Frage nicht zur Tagesordnung übergehen kann, sondern hiezu Stellung nehmen muß und eine entsprechende Willensmeinung äußern soll. Aus diesem Grunde haben wir die Gelegenheit benützt, in Form einer dringlichen Anfrage die Sache hier zur Sprache zu bringen. Wir sind der Meinung, daß es notwendig sein wird, daß das Land Steiermark im Einvernehmen mit der Gemeinde Graz den Arbeitslosen Holz und Kohle zur Verfügung stellt, und zwar unentgeltlich, wie es schon bei anderen Gelegenheiten vorgekommen ist.

Ich bin daher namens der sozialdemokratischen Fraktion beauftragt, an den Herrn Landeshauptmann nachstehende Anfrage zu richten:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit:

1. eine Nothstandsaktion zur Unterstützung der Arbeitslosen einzuleiten;
2. in Anbetracht der grimmigen Kälte den Arbeitslosen Holz und Kohle auszufolgen, respektive hiezu einen Zuschuß zu leisten, wenn auch die Gemeinden bereit sind, den gleichen Teil für die Veranstaltung einer Holz- und Kohlenaktion zu leisten.

Ich bin der Meinung, daß wir eine zusagende Antwort erhalten, da nur dadurch verhindert werden kann, daß diese Arbeitslosen zur Selbsthilfe greifen, wodurch dann elementare Wutausbrüche eintreten könnten. Es ist unbedingt notwendig, daß der Landtag den Arbeitslosen zeigt, daß er gewillt ist, ihre Not so weit als möglich zu lindern.

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rinfelen: Die Katastrophe, die gegenwärtig über das Land hereingebrochen ist, erfordert naturgemäß Vorkehrungen der verschiedensten Richtung. Einerseits einmal müssen wir trachten, das Wirtschaftsleben in diesem Lande möglichst aufrecht zu erhalten, besonders auch die verschiedenen Betriebe, und zwar die öffentlichen vom Standpunkt dessen, weil sie die wichtigsten Lebensbedürfnisse der Bevölkerung befriedigen, aber auch die anderen, diese sind die Quelle der Erhaltung des Wirtschaftslebens. So sind in dieser Richtung eben Vorkehrungen notwendig und diese sind deswegen von besonderer Bedeutung, weil, wenn sie nicht getroffen werden, die Quelle weiterer Schwierigkeiten, die Arbeitslosigkeit nicht verhindert wird. Das Wichtigste von allem ist, zu trachten, daß diese Quelle ver-

stopft wird, damit das Übel, welches schon da ist, nicht noch vergrößert wird und sich weiter ausdehnt. Es ist Aufgabe der öffentlichen Faktoren, in dieser Richtung vorzukehren und zu trachten, daß der Kraftstrom erhalten wird und daß auch für die Kohlenzufuhr gesorgt wird.

Die zweite Aufgabe der öffentlichen Faktoren ist dann, dort in sozialer Weise einzugreifen, wo es sich um Bevölkerungsschichten handelt, die in ganz besonderer Weise durch dieses Unglück betroffen sind.

In diesen beiden Richtungen habe ich selbstverständlich sofort eingegriffen und bin beiden Fragen, einmal vor allem zuerst im Einvernehmen mit dem Herrn Bürgermeister der Stadt Graz, der in dieser Frage selbst initiativ vorgegangen ist, nähergetreten. Was nun die städtischen Betriebe anbelangt, so ist das Sache der Stadt Graz. Es ist bekannt, daß da vorgesorgt ist. Wir haben in Steiermark das große Glück, daß wir durch den großen Ausbau der Murstufe durch die Stewag in einer glänzenden Weise mit Strom versorgt sind. So ist diese schwere Katastrophe, die in anderen Gebieten zur Geltung kommt, von uns abgewendet worden. Es zeigt sich, daß die diesbezüglichen Aktionen des Landes Steiermark und der Stadtgemeinde Graz, die auf die Sicherung des Stromes gerichtet waren, ihre volle Berechtigung finden.

Die zweite Frage ist die Kohlenversorgung. Auch hier habe ich mit dem Herrn Bürgermeister eine längere Besprechung gehabt. Wir sind darangegangen, uns an die verschiedenen Kohlenfirmen zu wenden. Die Alpine wird trachten, Sonntagschichten einzulegen, sie wird trachten, Graz und womöglich auch den anderen Gemeinden besondere Kohlenzufuhren zu sichern. Ebenso bin ich mit anderen Kohlenfirmen in Verbindung getreten. Diese Frage ist aber eine ungeheuer schwierige und es ist, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen werden kann, eine Krise von großer wirtschaftlicher, aber auch sonstiger Bedeutung für die Bevölkerung leider zu befürchten. Es ist alles geschehen, um das Äußerste abzuwenden.

Jetzt komme ich auf den zweiten Komplex, auf die sozialen Maßnahmen, die durch dieses Unglück veranlaßt werden. Der Interpellant hat vor allem der Arbeitslosen gedacht. Auch hier hat das Land im Einvernehmen mit der Gemeinde Graz Beschlüsse gefaßt und hat auch heute die Gemeinde Graz die bezüglichen Aktionen für die Arbeitslosen selbst in die Hand genommen. Mit Zustimmung des Finanzreferenten ist eine entsprechende Beteiligung des Landes, besonders an einer Kohlenaktion zugesagt worden. Aber weitere Kreise sind es, die neben den Arbeitslosen noch in Mitleidenschaft gezogen werden und hat die Gemeinde zusammen mit der Landesregierung den Kreis erweitert auch auf sonstige Personen, die der öffentlichen Fürsorge unterliegen.

Das ist so alles das, wenn ich sagen darf, was für den ersten Augenblick geschehen konnte. Wir haben weiters mit der Stadtgemeinde zusammen durch die Fahrkuchen des Militärs diese Teeaktion eingeleitet, die so lange geführt wird, als die Kälte in dieser Form fort dauert. Sie ist vorläufig gedacht so lange, als das

Thermometer mehr als Minus 10 Grad zeigt. Es ist also alles geschehen, was geschehen konnte. Ich bin mir natürlich vollkommen klar, daß das nicht den Abschluß bedeutet und daß wir trachten müssen, die schweren Schäden, die diese Verhältnisse, das Schneetreiben zusammen mit dem gleichzeitigen Auftreten der Grippe und der Kälte und die Verkehrsstörungen schaffen, die schweren Wunden, die unserem Lande und unserer Bevölkerung geschlagen werden, die sich in verschiedener wirtschaftlicher Beziehung in Bezug auf unsere Wildbestände und auf die Landwirtschaft vielleicht in heute noch nicht erkennbarer Konsequenz zeigen, daß wir trachten müssen, dieses Unheil möglichst einzudämmen. Das Land ist tatsächlich in den letzten zwei Jahren in höchst bedauerlicher Weise von schweren Katastrophen heimgesucht worden. Voriges Jahr war der Orkan und die Hagelschäden und heuer haben wir das ungeheuer große Unglück von Kälte und Schnee.

Ich bitte, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich, und ich weiß mich eins in dieser Frage mit den anderen Mitgliedern der Landesregierung, alles daran setzen werde, um Wirtschaftsschäden hintanzuhalten und andererseits dem sozialen Elend, welches möglicherweise in verschärfter Form in Erscheinung tritt, entgegenzutreten. Es ist selbstverständlich, daß die Landesregierung mit den Bürgermeistern der verschiedenen Gemeinden, insbesondere von Graz, in dieser Frage vorgehen wird. (Beifall.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, damit ist auch diese dringende Anfrage erledigt.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf eine halbe Stunde und ersuche den Gemeinde- und Verfassungsausschuß sich zur Beratung der ihm zugewiesenen Vorlagen, Beilage 105 und 110, zurückzuziehen.

(Die Sitzung wird um 17 Uhr 15 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 18 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich die Punkte

1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 107, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammerngesetz),

2. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 108, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, betreffend die Durchführung der Wahlen für die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Wahlordnung),

3. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 109, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend die Festsetzung der Wahlpflicht für die Wahlen in die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Wahlpflichtgesetz),

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, betrachte ich meinen Vorschlag als genehmigt. (Nach einer Pause.) Ein Einspruch wurde nicht erhoben.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung. Punkt 4: **Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über E.-Zl. 300, Antrag der Abg. Thoma, Schlieffsteiner und Genossen, betreffend die Verfassung eines Projektes für den Durchstich der Gullingeinmündung in Aligen im Ennstale.**

Berichterstatter ist Herr Präsident **Thoma**:

Berichterstatter **Thoma**: Hoher Landtag! Die Arbeiten in der Gemeinde Aligen, welche eine Grundzusammenlegung und eine Bereinigung der dortigen Bodenverhältnisse beinhalten, gehen ihrem Ende entgegen. Es soll nun durch eine Ableitung der Gullung noch der Schlußstein zu diesem Werke gesetzt werden. Wir haben daher den Antrag an die Landesregierung gestellt, daß auch nach dieser Richtung die Verfassung eines Projektes und desgleichen die Durchführungsarbeiten in Angriff genommen werden sollen.

Der gegenständliche Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die Verfassung eines Projektes für den Gullingdurchstich in Aligen im Ennstale einzuleiten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Vorlage der Landesregierung, E.-Zl. 287, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des steiermärkischen Landtages vom 9. März 1928, Nr. 194, in Angelegenheit der Ablösung und Regelung von Giebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen (L.-Reg.-Zl. 265 N. 2/7/1928).

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Präsident **Thoma**.

Berichterstatter **Thoma**: Der steiermärkische Landtag hat einen Gesetzesbeschluß gefaßt, welcher die Angelegenheit der Ablösung und Regelung von Giebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen zum Gegenstand hatte. Die Bundesregierung hat gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben. Es haben sich im Gegenstande einzelne eigenartige Zustände ergeben, nämlich, daß zuerst das Bundeskanzleramt die Zuständigkeit des Landtages festgestellt hat. Als der Landtag sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und die Gesetzesvorlage nach Wien eingebracht hat, ist die Bundesregierung zur Überzeugung gekommen, daß diese Angelegenheit Bundessache sei. Nun schiebt sich das Gesetz zwischen Graz und Wien hin und her, es sind darin Auffassungen der Bundesregierung enthalten, welche der steiermärkische Landtag beziehungsweise der Landeskulturausschuß nicht als für sich maßgebend anerkennen konnte. Er stellt daher an den Landtag den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der am 9. März 1928 gefaßte Gesetzesbeschluß, betreffend die Ablösung und Regelung von Giebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen, wird unter Ausschaltung der §§ 7, 8, 9, 12 und 15 im Sinne

des § 21 des Landesverfassungsgesetzes vom 28. Dezember 1926, LGBl. Nr. 1 aus 1927, wiederholt.“ Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über E.-Zl. 277, Antrag der Abg. Pforiner, Regner und Genossen, betreffend die Regulierung beziehungsweise Verbauung des Winterhöllbaches im Gemeindegebiete von Johnsbach.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Pörtl**.

Berichterstatter **Pörtl**: Hohes Haus! Die vom Herrn Präsidenten soeben genannten Herren Abgeordneten haben einen Antrag eingebracht, der lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, alles in die Wege zu leiten, um die ehefte Verbauung des Winterhöllbaches bei Johnsbach zu ermöglichen und dem Landtage hierüber ehestens eine Vorlage zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

In der Begründung verweisen die Antragsteller darauf, daß der Winterhöllbach in seinem Laufe schon wiederholt arge Verwüstungen angerichtet hat, die ärgste aber voriges Jahr, anlässlich des Hochwassers. Der Bach trat aus seinem Bette, die Kulturen auf Äckern und Wiesen wurden vernichtet und die Gegend, insbesondere das weithin bekannte Donnerwirtschhaus, arg bedroht. Eine Brücke und eine Kapelle wurden weggerissen und fortgeschwemmt, wobei auch ein junges Menschenleben vernichtet wurde.

Mit diesem Antrage hat sich der Landeskulturausschuß am 31. Jänner 1929 beschäftigt, hat diesem Antrage einstimmig die Zustimmung erteilt und ich bitte daher auch das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz, betreffend die Vornahme der Neuwahl des Gemeinderates der Stadt Graz im Jahre 1929.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Bürgermeister Muchitsch**.

Berichterstatter **Muchitsch**: Hohes Haus! Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner letzten Sitzung stimmeneinhellig beschlossen, der Landesregierung einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der eine Abkürzung der Wahlperiode des gegenwärtigen Gemeinderates herbeiführen soll. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ist im Mai 1924 gewählt worden, die Wahlperiode dauert 5 Jahre und es hätte die Neuwahl des Gemeinderates im Mai dieses Jahres stattfinden. Wenn nun der Gemeinderat im Monat Mai neugewählt wird, kann die Konstituierung des Gemeinderates erst im Monat Juni erfolgen. Im Jahre 1924 wurde der im Monat Mai gewählte Gemeinderat erst am 26. Juni konstituiert. Die Konstituierung des Gemeinderates im Monat Juni hat aber

gewisse Schwierigkeiten zur Folge aus dem Grunde, weil Mitte Juli die Gemeinderatsferien eintreten. Um diese Zeit hat ein großer Teil der Beamten den Urlaub zu absolvieren, insbesondere aber die Amtsvorstände, und deshalb muß auch der Gemeinderat Mitte Juli seine Ferien eintreten lassen. Wenn nun im Juni die Konstituierung erfolgt und schon Mitte Juli die Gemeinderatsferien Platz greifen, hat der neugewählte Gemeinderat keine Möglichkeit, sich in dieser kurzen Zeit gewissermaßen einzuarbeiten. Insbesondere aber ergeben sich Schwierigkeiten bei der Erledigung wichtiger Geschäftsstücke oder Vorlagen, die den Gemeinderat zu passieren haben. Es sind daher die großen Parteien des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz zu dem Vorschlage gekommen, daß die gegenwärtige Wahlperiode des Gemeinderates um einen Monat abgekürzt werden soll, so daß die Neuwahl des Gemeinderates nicht im Monat Mai, sondern im Monat April stattfinden kann, damit schon im Monat Mai die Konstituierung des neugewählten Gemeinderates stattfinden kann und der neugewählte Gemeinderat dann nicht kaum einen Monat, sondern beiläufig zwei Monate Zeit zur Arbeit vor Eintritt der Gemeinderatsferien hat.

Die Landesregierung hat den bezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Hause zugewiesen, das Haus hat diesen Gesetzentwurf dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen und dieser hat diesen Gesetzentwurf einstimmig zum Beschlusse erhoben. Er lautet (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 105).

Wenn nun das hohe Haus diesen vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf annimmt, dann besteht die Möglichkeit, die Neuwahl des Gemeinderates an einem Sonntage im April festzusetzen. Der neuzuwählende Gemeinderat wird dann aber eine ungekürzte fünfjährige Periode zu absolvieren haben, weil die Abkürzung der Wahlperiode nur für den gegenwärtigen, im Jahre 1924 gewählten Gemeinderat zu gelten hat.

Ich bitte das hohe Haus, diesen vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß angenommenen Gesetzentwurf zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 110, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1929 durch die Stadtgemeinde Graz. Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i f s c h.

Berichterstatter Muchitsch: Hohes Haus! Als im Jahre 1928 der gleiche Gesetzentwurf bezüglich der Bewilligung von Zuschlägen zur Landesgebäudesteuer für die Landeshauptstadt Graz in Verhandlung gestanden ist, ist über diesen Gesetzentwurf eine sehr eingehende Wechselrede abgeführt worden und dies deshalb, weil durch den damaligen Gesetzentwurf die Zuschläge zur Landesgrund- und Gebäudesteuer für das Jahr 1928 von 300 auf 400 Prozent erhöht worden sind. Der heute vorliegende und vom Gemeinde- und

Verfassungsausschusse einstimmig angenommene Gesetzentwurf bezweckt die Beibehaltung des für das Jahr 1928 bewilligten Zuschlages zur Landesgrund- und Gebäudesteuer im Gesamtausmaße von 400 Prozent, es tritt also eine Veränderung gegenüber dem Jahre 1928 nicht ein. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat aus Anlaß der Verabschiedung des Voranschlages für das Jahr 1929 einhellig, soweit die in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Parteien in Frage kommen, diesen 400prozentigen Zuschlag beschlossen, obwohl eingehend erwogen wurde, ob nicht doch die Möglichkeit gegeben ist oder wäre, eine Herabsetzung dieses Zuschlages von insgesamt 400 Prozent auf 380 oder vielleicht gar auf 350 Prozent zu beschließen. Das hat sich aber als unmöglich erwiesen, weil der für 1929 präliminierte Abgang im Voranschlage für die Landeshauptstadt Graz über 1.000.000 S ergibt und dieser unbedeckte Abgang nur teilweise bedeckt werden kann durch Drosselung jener Ausgaben, die nicht Pflicht- oder gesetzliche Leistungen der Gemeinde darstellen, soweit Gehalte, Pensionen, Löhne und Pflichtleistungen auf dem Gebiete der Armenversorgung und Jugendfürsorge im Frage kommen, kann von einer Drosselung der Ausgaben keine Rede sein. Alle übrigen Ausgaben aber wurden durchgerechnet und für das Jahr 1929 von vorneherein um 10 Prozent gegenüber dem präliminierten Ausmaße reduziert, um auf diese Weise eine teilweise Herabsetzung des präliminierten Abganges in der Höhe von mehr als 1.000.000 S zu erreichen. Gegenüber diesem präliminierten Abgang kommt aber in Betracht, daß der Stadtgemeinde für das Jahr 1929 wiederum erhöhte Ausgaben erwachsen sind. Ich verweise auf die Zuwendung, die der Bund seinen Angestellten durch einen Beschluß des Nationalrates für das Jahr 1928 und 1929 bewilligte. Es ist nun klar und selbstverständlich, daß der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz seinen Angestellten auch jene Zuwendungen bewilligt hat, die der Bund für seine Angestellten für 1929 bewilligen mußte, es ist deshalb auf Konto einer Bezugserhöhung für 1929 im Jahre 1928 ein 20prozentiger verrechenbarer Voranschlag bewilligt worden. Im Zusammenhange mit einer kleinen Erhöhung der Gehalte der Angestellten mußte auch eine Erhöhung der Löhne für die Arbeiter Platz greifen. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen für 1929, aber für das Jahr 1929 kommt, soweit der Voranschlag für die Stadtgemeinde Graz in Betracht zu ziehen ist, die jetzige Katastrophe der Schneefälle und die langandauernde sibirische Kälte ganz besonders fühlbar zum Ausdruck. Wir haben durch den Umstand, daß in den letzten 10 bis 20 Jahren niemals ein besonderer Schneefall eingetreten ist und nur geringe Kosten für die Schneefäuberung der Stadtgemeinde erwachsen sind, für diesen Zweck beinahe nichts in den Voranschlag eingestellt und sind nun zu Beginn dieses Jahres von dieser Katastrophe überrascht worden. Wir müssen für die Schneefäuberung ganz erhebliche Summen aufwenden und durch diese Tatsache kommt recht sinnfällig zum Ausdruck der große Unterschied zwischen der Landeshauptstadt und irgend einer anderen Gemeinde des Landes, insbesondere bei kleinen Gemeinden, die für diesen Zweck wenig oder gar kein

Geld aufzuwenden haben, im Gegensatz zur Stadtgemeinde Graz, die hiefür ganz bedeutende Summen aufwenden muß. Sie können sich lebhaft vorstellen, daß, wenn wir nicht die größten Anstrengungen machen würden, um diese Verkehrsschwierigkeiten und Hindernisse des Schneefalles so gut und rasch als möglich zu beseitigen, dadurch das ganze Wirtschaftsleben der Stadt in Gefahr, der ganze Verkehr ins Stocken kommen müßte, und daraus geht hervor, daß hinsichtlich der Behandlung, die man der Landeshauptstadt Graz und die man den anderen Gemeinden des Landes zuteil werden läßt, doch ein kleiner Unterschied gemacht werden muß, weil ganz gewaltige Unterschiede tatsächlich vorhanden sind. Im übrigen möchte ich sagen, daß der Gemeinderat selbstverständlich so wie in den Jahren 1927 und 1928 auch im Jahre 1929 sich von der größten Sparsamkeit in der Gebarung leiten lassen wird, aber bei aller Anerkennung des Grundsatzes der Sparsamkeit muß gesagt werden, daß die Gemeinde vor Pflichtaufgaben steht, denen sie sich nicht entziehen kann, wenn sie sich auch entziehen wollte, sie muß einfach diese Aufgaben erfüllen. Aus allen diesen Erwägungen und Gründen ist es also zur unabweislichen Notwendigkeit geworden, auch für das Jahr 1929 einen 400prozentigen Zuschlag einzuheben. Nachdem aber der Landtag hinsichtlich der Gebäudesteuer einen Beschluß gefaßt hat, wonach vom 1. Juli 1929 angefangen eine Erhöhung der Gebäudesteuer gegenüber dem Jahre 1928 Platz zu greifen hätte, hat die Landesregierung in der dem hohen Hause zugewiesenen Vorlage einen § 2 als Zusatz zu dem vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz beschlossenen Gesetzentwurf eingefügt, welcher lautet (liest):

„Der Berechnung des Gemeindeguschlages für das Jahr 1929 sind die mit dem Artikel I des Gesetzes vom 7. August 1925, LGBl. Nr. 67, geregelte Landesgrundsteuer und die mit dem Artikel III des Gesetzes vom 5. Juni 1926, LGBl. Nr. 25, geregelte Landesgebäudesteuer zugrunde zu legen.“,

das heißt also, daß durch den 400prozentigen Zuschlag zur Landesgebäudesteuer eine Mehrbelastung für die Miete aus dem Titel des Gemeindeguschlages für das 2. Halbjahr 1929 nicht eintreten darf, auch dann nicht, wenn das vom Landtage beschlossene Gesetz bezüglich der Landesgebäudesteuer ab 1. Juli 1929 in Kraft treten wird. Ich kann auch namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz sagen, daß derselbe mit diesem Zusatz selbstverständlich einverstanden ist, wodurch zum Ausdruck gebracht werden soll, daß durch den 400prozentigen Zuschlag der Gemeinde Graz kein Vorteil erwachsen wird oder soll bei Inkrafttreten des Landesgebäudesteuergesetzes ab 1. Juli 1929. Die Landesregierung hat erwogen, zunächst die Zuschläge für das Jahr 1929 in dem verlangten Ausmaße zu bewilligen und mit dem Inkrafttreten der Erhöhung der Gebäudesteuer ab 1. Juli 1929 eine Herabsetzung der Zuschläge für die Gemeinden und Bezirke eintreten zu lassen, sie hat aber schließlich den zweckmäßigeren Ausweg gewählt und hat in der Vorlage, die heute dem hohen Hause zugewiesen wurde und mit der die Zuschläge für die Landgemeinden und Bezirke des Landes für 1929 bewilligt werden sollen, einen Passus aufge-

nommen, der in dieser nun vorliegenden Vorlage für die Landeshauptstadt enthalten ist.

Das Gesetz lautet nunmehr (verliest §§ 1, 2, 3 aus der Vorlage Nr. 110).

Hohes Haus! Wenn wir uns bemüht haben, diesen Gesetzentwurf einer raschen Verabschiedung zuzuführen, so hat dies seinen Grund darin, daß wir die Wirtschaft in diesem Jahre nur dann in geregelter Weise aufrecht erhalten können, insbesondere im Hinblick auf diese katastrophalen Schneefälle, wenn dieser 400prozentige Zuschlag bewilligt wird. Im Zusammenhange mit der Bewilligung dieses 400prozentigen Zuschlages stehen bereits einige Ausgabeposten des Budgets der Stadtgemeinde Graz für das Jahr 1929 und schließlich möchte ich bemerken, daß der Zuschlag zur Landesgrund- und Gebäudesteuer für die Landeshauptstadt Graz immer durch ein besonderes Gesetz bewilligt worden ist; es soll dies auch für das Jahr 1929 geschehen. Eine Einwendung der Bundesregierung gegen diesen Gesetzentwurf ist nicht zu erwarten, weil schon vorher mit dem Bundesfinanzministerium Fühlung genommen worden ist. Ich beantrage nun im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, das hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung erteilen.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Gelegentlich der Beratung über die Erhöhung der Zuschläge zur Landesgebäudesteuer im vorigen Jahre erlaubte ich mir, alle jene Gründe darzutun, die die Schichten, welche durch die Erhöhung der Gebäudesteuer besonders betroffen werden, veranlaßt haben, in einer lautereren und eindringlicheren Form als es sonst immer üblich war, gegen diese Erhöhung Stellung zu nehmen. Der Grundgedanke meiner Stellungnahme ist der gewesen, daß diese Schichten mit mir in der Auffassung übereinstimmen, daß der Grundsatz der Sparsamkeit, den der Herr Berichterstatter auch für die Stadtgemeinde Graz besonders unterstrichen und für sich in Anspruch genommen hat, nach der Auffassung mancher Kreise eben nicht zutrifft, weil der Grundsatz der Sparsamkeit eben nach der Meinung dieser Kreise zu anderen zwingenden Schlüssen führen müßte. An dieser gegenteiligen Auffassung ändert auch der Hinweis auf Pflichtleistungen oder auf augenblicklich einmal notwendige, unabwendbare und unabänderliche Ausgaben gar nichts. Umso mehr hätte ich gerade im Hinblick auf die allgemein immer schwieriger werdenden Lebensverhältnisse erwartet, daß man Veranlassung genommen hätte, vielleicht gelegentlich neue Budgetausgaben soweit zu vermindern, daß eine so exorbitante Belastung, welche man gerade den Mittelschichten der Bevölkerung der Stadt Graz auflegt, endlich einmal abgebaut wird. Denn sie stellt eine solche Minderung des Einkommens dar, daß naturgemäß alle diese Kreise sich dagegen wehren. Aus diesem grundsätzlichen Standpunkte heraus hat sich die ablehnende Haltung, die ich bei der Budgetberatung für das Jahr 1928 eingenommen habe, auch für 1929 selbstverständlich nicht geändert, umso weniger, als gerade der angezogene § 2, der gewiß für das Jahr 1929 wenigstens eine neue, sehr empfindliche Mehrbelastung ausschließt, gerade durch

seine Textierung klar erkennen läßt, daß er eben nur für 1929 diese Mehrbelastung ausschließen wird, aber daß man nächstes Jahr, so mehr stillschweigend, die Sache schon unter Dach und Fach bringen wird. Was rechnerisch zweckentsprechend sein mag, heute nicht eine Umrechnung vorzunehmen, ist besonders für die optische Wirkung noch zweckmäßiger, da man dann der Öffentlichkeit weniger klar die neue Belastung, die ihr bevorsteht, vor Augen zu führen braucht. Dazu kommt noch der § 3, der auch in diesem Jahre wieder den, wie ich glaube, allgemein anerkannten Anflug enthält, Steuergesetze rückwirkend zu machen. Auch diese Form, Steuergesetze zu beantragen und zu beschließen, ist noch immer nicht abgestellt. Es wäre gewiß möglich gewesen, auch dieses Gesetz noch vor dem 1. Jänner 1929 aufzulegen, statt es wieder rückwirkend zu machen. Aus allen diesen Gründen werde ich ebenso wie für 1928 auch für 1929 für dieses Gesetz nicht stimmen.

Berichterstatter Muchitsch (Schlußwort): Hohes Haus! Nur eine ganz kurze Bemerkung auf die Ausführungen des Herrn Dr. Oberegger: Er hat erwähnt, daß der allgemein anerkannte Anflug, Gesetze mit rückwirkender Kraft zu beschließen, auch in diesem Gesetzentwurf wieder zum Vorschein kommt, also wieder ein Gesetz beschlossen wird mit rückwirkender Kraft. Ich glaube aber, daß dem Herrn Abg. Doktor Oberegger doch entgangen ist die Tatsache, daß, solange das Gesetz über die Zuschläge für die Landesgrund- und Gebäudesteuer für die Gemeinden und Bezirke des Landes nicht beschlossen wurde und nicht in Kraft getreten ist, die Zuschläge weiter eingehoben werden, die im abgelaufenen Jahre bewilligt wurden. Wenn wir also dieses Gesetz erst im Juni beschließen würden statt jetzt, so würden selbstverständlich die 400prozentigen Zuschläge, die für 1928 bewilligt wurden, bis dorthin weiter eingehoben werden. (Dr. Oberegger: „Aber unberechtigterweise!“) Ganz gesetzlicherweise und nicht unberechtigterweise, Herr Dr. Oberegger. Die Vorlage für die übrigen Gemeinden und Bezirke des Landes wird erst vom

Gemeinde- und Verfassungsausschüsse beraten werden und es wird sicherlich einige Zeit dauern, bis diese Vorlage vom Ausschusse wird erledigt werden können, um vor das hohe Haus . . . (Dr. Oberegger: „Gegen die Gemeindegesetzgebung!“) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat diese Vorlage rechtzeitig beschlossen und sie auch rechtzeitig der Landesregierung übermittelt, so daß also den Gemeinderat der Landeshauptstadt ein Vorwurf nicht treffen kann. Nach meiner Überzeugung kann aber auch die Landesregierung ein Vorwurf nicht treffen, denn das weiß ein jeder, der im politischen Leben zu tun hat, daß die Erledigung solcher Gesetze einige Zeit beansprucht. Und ebenso genau weiß das auch der Herr Abg. Doktor Oberegger. Materiell und finanziell genommen ändert sich für die Bevölkerung und Mieter gar nichts, ob nun dieses Gesetz um einige Monate früher oder später beschlossen wird und ob dieser Paragraph, daß das Gesetz rückwirkend mit 1. Jänner 1929 in Kraft tritt, darin enthalten ist oder nicht, weil, wie ich gesagt habe, solange die alten Zuschläge eingehoben werden müssen, solange nicht neue Zuschläge beschlossen wurden. Sonst habe ich zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Oberegger nichts zu bemerken und bitte nochmals, den Antrag zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt am Mittwoch, den 20. Februar, um 3 Uhr nachmittags.

Präsident verkündet die Tagesordnung und eine Sitzung des Fürsorgeausschusses.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 15 Minuten.)